



Detailansicht des Registereintrags

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.

Stand vom 30.09.2024 13:00:46 bis 14.01.2025 07:46:22

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001200
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	30.09.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	11.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Schorlemerstrasse 15 48143 Münster Deutschland Telefonnummer: +49251417501 E-Mail-Adressen: info@wlv.de Webseiten: www.wlv.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges, Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Hubertus Beringmeier**
Funktion: Präsident
2. **Henner Braach**
Funktion: Erster Vizepräsident
3. **Michael Uckelmann**
Funktion: Zweiter Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (43):

1. **Dr. Thomas Forstreuter**
2. **Jörg Uennigmann**
3. **Dr. Jörn Krämer**
4. **Anna Althoff**
5. **Arno Ruffer**
6. **Jörg Sümpelmann**
7. **Verena Freyda**
8. **Karsten Drews-Kreilman**
9. **Matthias Peters**
10. **Holger Topp**
11. **Sonja Friedemann**
12. **Burkhard Schröer**
13. **Franz-Georg Koers**
14. **Dr. Matthias Quas**
15. **Georg Jung**
16. **Stephan Sauer**
17. **Nikola Galla**
18. **Daniel Eschmann geb. Kisker**
19. **Philip Steuerer**
20. **Pia Bömer**
21. **Jens Rexforth**
22. **Andreas Westermeyer**

23. **Hermann Dedert**
24. **Dieter Hagedorn**
25. **Andreas Westermann**
26. **Albert Rohlmann**
27. **Michael Richard**
28. **Thomas Döring**
29. **Dirk Kalthaus**
30. **Ulrich Brinckmann**
31. **Josef Lehmenkühler**
32. **Antonius Tillmann**
33. **Markus Weiß**
34. **Wilhelm Kühn**
35. **Regina Böckenhoff geb. Drießen**
36. **Christine Albers**
37. **Susanne Schulze Bockeloh geb. Hoof**
38. **Joachim Schmedt**
39. **Konstantin Kröger**
40. **Tim Richter**
41. **Hubertus Beringmeier**
42. **Henner Braach**
43. **Michael Uckelmann**

Gesamtzahl der Mitglieder:

36.606 Mitglieder am 01.01.2024, davon:

35.782 natürliche Personen

824 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (20):

1. Deutscher Bauernverband e.V.
2. information.medien.agrar e.V.
3. Verbindungsstelle Landwirtschaft Industrie e.V.
4. Ernährung-NRW e.V.
5. VFT Futtermitteltest e.V.
6. Gesellschaft für Agrargeschichte e.V.
7. Deutsche Gesellschaft für Agrarrecht e.V.

8. Union der deutschen Kartoffelwirtschaft e. V.
9. Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e. V.
10. DLG e.V.
11. Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Versicherungswesen e.V.
12. Münsterland e.V.
13. Landesverband Gartenbau NRW e.V.
14. Schweinevermarktung Rheinland w.V.
15. Raiffeisenverband Westfalen-Lippe e.V.
16. Verband Deutscher Agrarjournalisten e.V.
17. Bundesverband Regionalbewegung e.V.
18. Waldbauernverband NRW e.V.
19. Landesverband BHD/MR Westfalen-Lippe e.V.
20. Genossenschaftsverband-Verband der Regionen e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (39):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; EU-Gesetzgebung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Land- und Forstwirtschaft; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Urheberrecht; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Politisches Leben, Parteien; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Unfallversicherung; Tourismus; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Tierschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Güterverkehr; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Seit seiner Gründung 1947 in Münster ist der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e.V. (WLV) Interessenvertretung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Westfalen-Lippe. Als parteipolitisch unabhängiger Verband ist es seine Aufgabe, im Sinne der landwirtschaftlichen Betriebe deren Interessen und Belange zum Ausdruck zu bringen und politisch durchzusetzen. Dies gilt für alle Bereiche der Agrar-, Wirtschafts-, Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik. Der WLV vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Gesetzgebungs- und Planungsverfahren. Öffentlichkeits- und Pressearbeit sind wichtige Instrumente zur Information der Bevölkerung. Neben der agrarpolitischen Interessenvertretung versteht sich der Verband als Dienstleister für seine Mitglieder mit einem attraktiven Beratungs- und Dienstleistungsangebot. Jeder Landwirt, jede Landwirtin kann Mitglied im WLV werden ebenso als Altenteiler, Jungmitglied, Verpächter oder Fördermitglied. Der hohe Grad der freiwilligen Mitgliedschaft im WLV (über 90 % der Landwirte) verleiht dem WLV nach Außen großes Gewicht. Nach innen gründet sich die Stärke des Verbandes auf demokratische Willensbildung von Orts- über Kreis- und Bezirksverbände bis hin

zum Landesverband. Der Verband untergliedert sich in 18 Kreisverbände. Die Betreuung der Mitglieder erfolgt in 16 Geschäftsstellen im Land. Der WLV steht für :

- den zukunftsorientierten bäuerlichen Familienbetrieb,
- ein angemessenes Einkommen für die Landwirtschaft,
- die Erzeugung von Nahrungsmitteln höchster Qualität bei transparenter Produktion,
- eine nachhaltige Bodennutzung,
- die Schonung der Natur und die Pflege der Kulturlandschaft.

Die Tätigkeit wird ausgeführt in der Form schriftlicher Stellungnahmen gegenüber Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Bundesministerien. Zudem werden Bundestagsabgeordnete persönlich angesprochen und z. B. auf Bauernhöfe von Mitgliedsbetrieben eingeladen.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Entschießung des Bundesrates zur Einführung von Regelungen im Immissionsschutzrecht

Beschreibung:

Änderungsvorschlag des WLV

Emissionsgrenzen spielen für die landwirtschaftlichen Betriebe unter 2 Aspekten eine Rolle:

heranrückende Wohnbebauung an den Betrieb und
Ausweitung des Betriebes.

Gerade im Hinblick auf die Öffnung der Ställe für Tierwohlvorgaben kann es jedoch hilfreich sein, wenn individuelle Geschäfte dazu führen können, die Emissionsgrenzen zugunsten des Landwirts zu verschieben.

Individuelle Abweichungsvereinbarungen werden dann aber in der Praxis damit einhergehen, dass finanzielle Mittel fließen, die zur Duldung führen, womit den „reicheren“ Betrieben eher Erleichterungen zuteilwerden können.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 179/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entschießung des Bundesrates zur Einführung von Regelungen im Immissionsschutzrecht und Bauplanungsrecht zur Bewältigung von Immissionskonflikten im Rahmen der Innenentwicklung

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

2. §§ 1, 12 Höfeordnung ab 1.1.2025

Beschreibung:

Änderungsvorschlag des WLW

Der Mindest-Hofeswert in § 1 Abs. 1 HöfeO soll auf 54.000,- Euro festgesetzt werden, bei Vorliegen eines Hofvermerkes, § 1 Abs. 3 HöfeO, 27.000,- Euro.

Der Hofeswert iSv § 12 Abs. 2 HöfeO soll auf sechs Zehntel des zuletzt festgesetzten Grundsteuerwertes des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft gem. § 239 BewG festgesetzt werden.

Der Schuldenabzug gem. § 12 Abs. 3 S. 2 HöfeO ist bis ein Fünftel des Hofeswertes möglich.

Es ist eine Übergangsregelung für 10 Jahre zu ergänzen, wonach das Höferecht auch auf kleinere Höfe, die mit der Novelle die Hofeigenschaft verloren haben, Anwendung findet. Zudem ist der Hofeswert auf den Ertragswert nach § 2049 BGB zu begrenzen.

Referententwurf:

Gesetz zur Änderung der Höfeordnung und zur Änderung der Verfahrensordnung für Höfesachen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 21.03.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

HöfeO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

3. Regulierung Wolfsbestand

Beschreibung:

In Anbetracht der massiven und ungelösten Probleme der Weidetierhalter im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Wolfes fordert der WLW ein regional differenziertes Bestandsmanagement beim Wolf durch Anpassung des §§ 45 und 45a BNatSchG. Das von der Bundesumweltministerin Lemke im Rahmen einer Pressekonferenz im Oktober 2023 vorgestellte "Schnellabschussverfahren" ist als gescheitert anzusehen. Eine Koexistenz zwischen Weidetierhaltungen und Wölfen ist in Deutschland alleine mit Herdebschutzmaßnahmen nicht machbar. Daher bedarf es eines rechtlich abgesicherten Verfahrens im Bundesnaturschutzgesetz sowohl für die Regulierung im Rahmen des Bestandsmanagements als auch zur Entnahme von Problemwölfen als kurzfristige Reaktion zum unmittelbaren Herdenschutz.

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

4. Erste Verordnung zur Änderung der Agrarorganisationen- und Lieferketten-Verordnung

Beschreibung:

Aufgrund zusätzlicher bürokratischer Belastung bei nicht ersichtlichem Mehrwert und zu befürchtenden wirtschaftlichen Nachteilen wird die Umsetzung des Artikel 148 GMO grundsätzlich abgelehnt.

§23b Absatz 4 sieht vor, dass ein Preisangebot sich auf 80% der gelieferten Menge beziehen muss. Diese Menge wird als deutlich zu hoch eingeschätzt, da sie diverse Risiken für Molkereien und Milcherzeuger bedeuten würde. Als praktikabel hat sich in der Wirtschaft der Preisbezug auf 30% der Menge erwiesen. Die Erfahrungen der Branche sollten an dieser Stelle berücksichtigt werden.

Bundestags-Drucksachenummer:

[BT-Drs. 20/11241 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

auf die Kleine Anfrage - Drucksache 20/11051 - Umsetzung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktordnung in Deutschland

Zuständiges Ministerium: [BMEL \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[AgrarOLkV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

5. Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes und Tiererzeugnisse-Handelsverbotsgesetz

Beschreibung:

Die im Kabinett beschlossene Novellierung des Tierschutzgesetzes, hinsichtlich der Verschärfungen rund um das Thema Schwänze kupieren, bedroht die Existenzgrundlage der Schweinehaltung in ganz Deutschland. Wissenschaftliche Ergebnisse aus dem Bundesgebiet zeigen, dass einzelne Merkmale zu einer kurzfristigen Verbesserung der Situation führen können, dass Risiko für Schwanzbeißen jedoch weiterhin hoch bleibt. Als Fazit stellt sich heraus, dass das Kupieren der Schwänze eines der wirksamsten Methoden zur Vorbeugung von Tierleid ist. Das Hinnehmen von fünf Prozent an Schwanz-/ Ohrverletzungen, sowie die Festschreibung, dass nicht mehr als ein Drittel des Schwanzes gekürzt werden darf und somit ein weiteres Mal von EU-Bestimmungen abgewichen wird, ist für uns nicht akzeptabel.

Bundesrats-Drucksachenummer:

[BR-Drs. 256/24 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: [BMEL \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[TierSchG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

6. EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport

Beschreibung:

Die Kritik des WLW richtet sich auf die Regelungen zu:

Transportzeiten

Abfertigung und Kontrolle von Schlachtviehtransporten

Fütterung während des Transports

Transportalter und Mindestgewichte

Sammelstellen

Temperatur

Technische Regeln (Höhe und Platzbedarf)

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. LANUV

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Düsseldorf

Betrag: 140.001 bis 150.000 Euro

Projektförderung klimangepasstes Wassermanagement im Wasserschutzgebiet "Im Trier"

Borken

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

9.750.001 bis 9.760.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Gewinn_Verlustrechnung_2023.pdf](#)